

**123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Wegescheid);
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.04.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (123. Änderung (Gummersbach – Wegescheid).
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept der 123. Änderung (Gummersbach – Wegescheid) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Wegescheid) dient der Standortsicherung und – erweiterung eines ansässigen Betriebes.

Wesentliche Zielsetzungen dieser Flächennutzungsplanänderung sind:

- Erweiterung der gewerblichen Bauflächendarstellung
- Darstellung einer veränderten Linienführung des überörtlichen Hauptverkehrszuges (L 306)
- Anpassung der räumlichen Verteilung der Nutzungsdarstellungen an die geänderte Linienführung des überörtlichen Hauptverkehrszuges.

Das Plankonzept der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bezirksregierung Köln und dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt. Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die planungsrechtliche Absicherung der vorgesehenen Betriebserweiterung soll durch die Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ erfolgen. Der Aufstellungsbeschluss soll in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan